

Anhang

zur Friedhofsordnung
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde
St. Marien zum Gesees

Stand Oktober 2015

Anhang 2015 – I Grabarten

Der Anhang befasst sich mit den so genannten pflegefreien Urnengräber, diese werden grundsätzlich unterteilt in:

a) **Pflegefreie Urnengräber in Baumnähe, Gräberfeld IV**

Bei dieser Grabanlage sind die Urnengräber in Kreisen um den Baum herum angelegt.

Für die voran genannten Gräber gilt nachfolgendes: Diese Gräber werden der Reihe nach in Kreisen von innen nach außen, durch die Kirchengemeinde bzw. deren Stellvertreter/in vergeben. In diesem Urnengrabfeld dürfen nur Aschenkapseln und Naturstoffurnen verwendet werden, welche die 100prozentige Vergänglichkeit und den biologischen Abbau gewährleisten, ohne den Baum und somit sein Wurzelwerk nach der Beisetzung zu schädigen. Ein Nachweis der Vergänglichkeit ist auf Verlangen der Kirchengemeinde durch den beauftragten Bestatter vorzulegen. Nach der Beisetzung wird ausschließlich durch die Kirchengemeinde eine vorgefertigte Grabplatte mit Vor-, Nach-, ggf. Geburtsname, sowie Geburts- und Sterbedatum in die Grasnarbe eingelassen. Ein Vorauserwerb bzw. eine Verlängerung dieser Grabart ist nicht möglich. Schalen, Blumen oder sonstige Devotionalien dürfen nicht auf den Grabplatten, sondern nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden, da sonst ein Übermähen der gesamten Grabanlage, wie bei pflegefreien Gräbern üblich, nicht gewährleistet ist. Dieser Bereich wird in regelmäßigen Abständen geräumt und das dort Abgelegte entsorgt.

b) **Pflegefreie 6fach Gemeinschaftsgrabanlagen in den Gräberfeldern I, II und III**

Diese Grabanlagen sind rund um eine Stele zu sechs Anteilen für maximal zwei Urnen pro Anteil angelegt.

Diese Gräber werden nach Verfügbarkeit und Wunsch der Bestattungsfürsorgeberechtigten durch die Kirchengemeinde vergeben. Nach der Beisetzung wird ausschließlich durch die Kirchengemeinde ein Messingschild mit Vor-, Nach-, ggf. Geburtsname, sowie Geburts- und Sterbedatum an der Stele befestigt. Ein Vorauserwerb, sowie eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich. Die anteiligen Bepflanzungsflächen werden entweder jahreszeitlich oder auf jeden Fall mit Bodendeckern bepflanzt und gepflegt.

Die Ruhezeit für alle vorangegangenen Grabarten beträgt 15 Jahre. Sofern keine Verlängerung oder ein Vorauserwerb der jeweiligen Grabart möglich ist, werden die Gräber nach Ablauf der Ruhezeit aufgelöst und die Beschriftungen entfernt.

Grabart	Gebühr €
Pflegefreies Urnengrab in Baumnähe, Gräberfeld IV Nutzungsrecht auf 15 Jahre, inklusive beschriftete Grabplatte und Pflege, keine Grabverlängerung möglich.	1.030,-- €
Pflegefreie 6fach Gemeinschaftsgrabanlagen für 12 Urnen in den Gräberfeldern I, II und III (erste Urne) Nutzungsrecht mind. 15 Jahre, inklusive Beschriftung und Pflege, Beisetzung bis zu zwei Urnen, sowie Vorauserwerb und Grabverlängerung möglich	2.350,-- €
Grabplatz für zweite Urne inklusive Beschriftung	350,-- €
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr	110,-- €

Zuzüglich sonstiger kirchlicher Gebühren und Kosten für die Grabmachertechnik (Öffnen und Schließen von Gräbern) der durch die Bestattungsfürsorgeberechtigten beauftragten Bestattungsdienstleister.